

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.549.295

Wien, 25. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15832/J vom 25. Juli 2023 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Analyse und Erfassung kontraproduktiver Anreize und Förderungen auf Bundesebene und auf Ebene der Länder und Gemeinden kommt in Zukunft eine wesentliche Rolle zu. Erste Ansätze im Umgang mit kontraproduktiven Anreizen und Förderungen wurden im Rahmen der Green Budgeting Methode des Spending Review Modul 1 „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“ (abrufbar unter <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1f61679b-3d9f-41d2-8a2e-43da0ccf4007/Spending%20Review%20Modul%201%20%20Klima-%20und%20Energie.pdf>) vorgestellt. Green Budgeting wurde im Bundesministerium für Finanzen (BMF) erarbeitet und ist ein wichtiges Instrument, welches sich in laufender Weiterentwicklung befindet. Es umfasst zahlreiche verschiedene Bereiche des BMF, welches in der Transformation aufgrund des signifikanten Budgetvolumens eine essenzielle strategische Rolle spielen wird. So wird Green Budgeting im BMF unter anderem dafür verwendet, klimarelevante Zahlungen im Bundeshaushalt zu analysieren, die Auswirkungen von einzelnen Maßnahmen auf

Treibhausgase zu quantifizieren, langfristige Budgetprognosen zu kreieren, aber auch um konkrete Projekte wie die Green Bonds umzusetzen.

Empfehlungen zum Umgang mit kontraproduktiven Anreizen und Förderungen auf anderen Gebietskörperschaftsebenen werden derzeit (Stand August 2023) im Rahmen des Spending Review Modul 2 „Identifikation von Synergiepotentialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“ erarbeitet. Die Erfassung und Analyse von Maßnahmen, die in ihrer Wirkung den Klima- und Energiezielen der Republik Österreich entgegenstehen, sind aus der Sicht des Staatshaushalts wichtige Prozessschritte in der Identifikation kosteneffektiver Dekarbonisierungsstrategien.

Im Kontext der jährlich zu erstellenden Klima- und Umweltbeilage wird ab dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 zu den wesentlichen Entwicklungen im Umgang mit kontraproduktiven Anreizen und Förderungen berichtet.

In steuerpolitischer Hinsicht wurden die im Regierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen betreffend Klimaschutz und Ökologisierung bereits überwiegend umgesetzt. Dies gilt naturgemäß besonders im Hinblick auf das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, zu dessen zentralen Reformen die Einführung eines nationalen Emissionszertifikatehandels (NEHG 2022), einschließlich Entlastungs- und Kompensationsmaßnahmen, gehört. Das Paket enthält aber auch weitere Ökologisierungsmaßnahmen, wie etwa einen (ökologischen) Investitionsfreibetrag oder eine ökologische Sonderausgabenpauschale für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden und einen „Heizkesseltausch“. Die nächsten Monate und Jahre stehen im Zeichen der weiteren Ausrollung und Sicherstellung der Funktionalität des Zertifikatehandels. Einerseits sind weitere Regelungen im Verordnungsweg zu treffen bzw. ist dies schon geschehen, andererseits werden – wie bereits in den Erläuterungen zum NEHG 2022 dargelegt – im Rahmen einer „Übergangsphase“ die Handelsteilnehmer bzw. die für den Vollzug des NEHG 2022 kompetente Behörde auf einen ab 2026 einsetzenden uneingeschränkten Zertifikatehandel ohne Fixpreisbindungen vorbereitet. Viele weitere Ökologisierungsschritte, auch außerhalb des ökosozialen Steuerreformgesetzes, wurden bereits erfolgreich gesetzt.

Generell weisen die meisten gesetzlichen und sonstigen legistischen Vorhaben, die in meiner Amtszeit realisiert wurden, Bezugspunkte zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems, im Einklang mit dem von der Bundesregierung vorgesehenen Entlastungspfad, insbesondere für Arbeitseinkommen, auf. Dies gilt beispielsweise auch im Fall des im Juli in Kraft getretenen Abgabenänderungsgesetzes 2023, BGBl. I Nr.

110/2023, welches unter anderem eine erleichterte Gebäudenutzung bei Übernahmen ins Privatvermögen, eine Steuerbefreiung für „E-Prämien“ und eine Ausweitung der Einkommensteuerbefreiung für Photovoltaik-Anlagen vorsieht.

Insofern kann im steuerlichen Bereich sowohl auf das bereits Erreichte verwiesen werden als auch mit Blick in die Zukunft festgestellt werden, dass laufende Evaluierungen stattfinden, Handlungsbedarf und -optionen geprüft und im Austausch mit Experten und Praxisvertretern mögliche weitere, sinnvolle und zielgerichtete steuerliche Ökologisierungsanreize erörtert werden.

## Zu 2.:

Initiativen zur Identifikation, Analyse und schrittweisen Abschaffung kontraproduktiver Anreize und Förderungen sind derzeit Gegenstand bereits beschlossener bzw. derzeit in Verhandlung befindlicher Prozesse. Hierzu zählen insbesondere:

- Die jährliche Klima- und Umweltbeilage (KUB) als Beilage zum Bundesbudget:  
Ein jährlicher Report zum Stand der klimakontraproduktiven Maßnahmen wird beginnend mit dem Jahr 2023 für den BVA 2024 vom BMF im Rahmen der KUB zum BVA vorgelegt. Hierbei sollen die bisherigen Erkenntnisse aus dem Spending Review Modul 1 (abrufbar unter [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting/green\\_spending\\_reviews\\_des\\_bmf/modul\\_1\\_gruene\\_finanzstroeme\\_im\\_b undeshaushalt.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_b undeshaushalt.html)) weiterentwickelt werden.
- Der Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP):  
Im derzeit in Konsultation befindlichen NEKP wurde festgehalten, dass es „Ziel ist [...], durch einen schrittweisen Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen zum Zieljahr 2030 einen Treibhausgasreduktionseffekt von mindestens 2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr zu erreichen. Als Basisjahr wird das Emissionsjahr 2022 herangezogen. Der interministerielle Prozess und die Fortschritte zur Einhaltung dieses Ziels werden vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der KUB dargestellt.“ (abrufbar unter [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:34c13640-4532-4930-a873-4ececc4d3001/NEKP\\_Aktualisierung\\_2023\\_2024\\_zur\\_Konsultation\\_20230703.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:34c13640-4532-4930-a873-4ececc4d3001/NEKP_Aktualisierung_2023_2024_zur_Konsultation_20230703.pdf), Seite 168)
- Die sonstigen Arbeiten des Bundesministeriums für Finanzen zu Green Budgeting sind auf der BMF-Homepage (abrufbar unter [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting.html) bzw. [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting/kontraproduktive\\_ma%C3%9Fnahmen.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/kontraproduktive_ma%C3%9Fnahmen.html)) zu finden.

### Zu 3. und 4.:

Das BMF veröffentlicht jährlich einen ausführlichen Bericht über Förderungen des Bundes sowie deren Effekte (Förderungsbericht). In diesem wird auch spezifisch auf die Untergliederung 43 (UG 43) - Klima, Umwelt und Energie eingegangen. Der aktuellste Förderungsbericht wurde für das Jahr 2021 veröffentlicht, wobei der Förderungsbericht für das Jahr 2022 derzeit noch in Ausarbeitung ist und noch 2023 veröffentlicht wird.

Im Rahmen der Arbeiten zum „Green Budgeting“ werden die Wirkungen verschiedenster Instrumente der Bundesregierung erhoben und analysiert. Umfasst sind sowohl Förderungen im klassischen Sinne als auch Anreize, die vom Bund gesetzt werden und Zahlungen aus dem Bundesbudget, die nicht als Förderungen zu klassifizieren sind. Im Rahmen des Green Budgeting werden alle Ein- und Auszahlungen des Bundesbudgets sowie Anreize analysiert. Daher werden auch alle Förderungen grundsätzlich geprüft. Je nach einzuschätzender Klima- bzw. Umweltrelevanz werden diese Budgetpositionen dann genauer analysiert und etwa produktive und kontraproduktive Effekte identifiziert und dargestellt.

Die Green Budgeting Methodologie stellt gleichzeitig das systematische und regelmäßige Monitoring des BMF zu kontraproduktiven Anreizen und Förderungen dar, da alle Ergebnisse und Entwicklungen zu diesem Thema jährlich in der Klima- und Umweltbeilage des Budgets berichtet werden. Details zur Methode finden sich auf der BMF-Homepage unter dem Thema Klimapolitik (abrufbar unter <https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html>) sowie im Bericht des BMF zu Modul 1 der Green Spending Reviews bzw. in den Klima- und Umweltbeilagen des Bundes.

### Zu 5.:

Im Zuge der aktuell laufenden FAG-Verhandlungen wird von Bundesseite die Etablierung eines Bund-Länder Prozesses im Rahmen von Green Budgeting gefordert. Dabei wird unter anderem auch ein gemeinsames Monitoring und Reporting von produktiven und kontraproduktiven Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene angestrebt. Im ebenso aktuell laufenden Spending Review Modul 2 zum Thema „Identifikation von Synergiepotentialen mit der klima- und energiepolitischen Förderlandschaft der Länder“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird die Thematik von produktiven und kontraproduktiven Maßnahmen in Form von zahlreichen Green Budgeting Empfehlungen an die Länder thematisiert. Unter anderem werden Empfehlungen an die Länder zur

Anwendung einer einheitlichen Methode (Green Budgeting) für die Analyse der klimaproduktiven und -kontraproduktiven Subventionen ausgesprochen.

Zu 6.:

Das BMF meldet – wie alle anderen Ressorts – die nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) in der Transparenzdatenbank zu erfassenden Leistungen ein. Die Länder befüllen die Transparenzdatenbank in Bezug auf ihre Förderungsprogramme aufgrund einer Art. 15a-Vereinbarung. Auszahlungen dazu übermitteln derzeit sieben von neun Ländern auf freiwilliger Basis. Auch erste Gemeinden nehmen bereits freiwillig an der Transparenzdatenbank teil. Um die Datenqualität und -verfügbarkeit in der Transparenzdatenbank zu erhöhen, arbeitet das BMF mit allen Gebietskörperschaften laufend zusammen.

Informationen über bezogene Förderungen unterliegen dem Datenschutz und können nicht namentlich zur Verfügung gestellt werden. Alle in die Transparenzdatenbank eingemeldeten Leistungen sind samt Gewährungs- und Auszahlungssummen am Transparenzportal unter dem Punkt „Berichte und Auswertungen“ in aggregierter datenschutzkonformer Form öffentlich einsehbar. Eine gesonderte Kennzeichnung, bei welchen dieser Leistungen es sich um klima- bzw. umweltschädliche Subventionen handelt, liegt in der Transparenzdatenbank nicht vor.

Das BMF arbeitet vor dem Hintergrund des Ziels nachhaltig geordneter Haushalte und der kosteneffektiven Einhaltung der Klimaziele gemeinsam mit wesentlichen Stakeholdern daran, die Datenbasis zu klima- und umweltschädlichen Anreizen und Subventionen kontinuierlich zu erweitern.

Zu 7.:

Die Themen Transparenz, Datenverfügbarkeit sowie Datenqualität sind essentiell für die Identifizierung von klima- und umweltrelevanten Maßnahmen und deren Einschätzung als klimaproduktiv oder -kontraproduktiv im Sinne der Green Budgeting Methode. Aus diesem Grund sind diese Themen wesentliche Empfehlungen in beiden bisher erarbeiteten grünen Spending Reviews im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. An der Umsetzung der Empfehlungen der Spending Reviews wird derzeit gearbeitet.

Zu 8.:

Die Zulassungsstatistik zeigt, dass die Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Dieselmotoren tendenziell rückläufig sind, vor allem in Gegenüberstellung zu alternativen Antriebsformen. Stand bei der Einführung des „Dieselprivilegs“ vor allem die (damals) höhere Effizienz von Dieselmotoren im Vordergrund, welche bei einem Gesamtvergleich der Emissionen ausgleichend zu berücksichtigen ist, führt die seit Oktober 2022 stattfindende CO2-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandels zu einer langfristigen Annäherung von Benzin- und Dieselpreisen. Auch hat sich der „Preisvorteil“ von Diesel in den vergangenen Monaten relativiert – vielfach liegen die Tankpreise von Diesel über jenen von Benzin. Insofern sind, so über das „Dieselprivileg“ debattiert wird, auch soziale Faktoren und Belastungen für Pendler und Familien in Erwägung zu ziehen. Schließlich führen die regionalen Gegebenheiten Österreichs (Transit, „Tanktourismus“) nicht eo ipso zu einem Rückgang von Dieselemissionen, was jedoch grundlegende Voraussetzung zielgerichteter Ökologisierungspolitik sein sollte. Angesichts dieser Umstände ist derzeit eine „schlichte“ Abschaffung des „Dieselprivilegs“ nicht geplant.

Zu 9.:

Auch im sensiblen Bereich der Pendlerförderung gilt es, angesichts des Teuerungsumfeldes, auf soziale Aspekte Bedacht zu nehmen. Insofern war es der Bundesregierung ein Anliegen, die Menschen über die steigenden Preise hinaus nicht zusätzlich zu belasten bzw. bestehende vereinfachte Entlastungsformen, zu denen die steuerliche Pendlerpauschale zu zählen ist, nicht in ihrer Effizienz zu beeinträchtigen. Die Lösungsansätze zur Ökologisierung der Pendlerpauschale sind sehr vielfältig und weisen einen breiten Bogen an Meinungen und Zugängen auf. Nachdem die Pendlerpauschale die primäre steuerliche Entlastung im Bereich Arbeit und Verkehr für jene Menschen darstellt, die aufgrund fehlender Alternativen auf die Nutzung von PKW's angewiesen sind, sollte die Schaffung alternativer Infrastruktur (Anbindung an den öffentlichen Verkehr) zusammen mit der Ökologisierung der Pendlerförderungen bedacht und forciert werden. Dessen ungeachtet wurden bereits „Nachbesserungen“ im Bereich der Pendlerpauschale vorgenommen, z.B. im Zusammenwirken des von Arbeitgebern zur Verfügung gestellten Öffi-Tickets. Auch die steuerliche Ermöglichung von Homeoffice, das auch in postpandemischer Zeit von Bedeutung bleibt, reduziert den Pendlerverkehr.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt